

**Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona:  
«Ladenöffnungszeiten für Lebensmittelgeschäfte an Sonn- und Feiertagen (speziell Brot und Milchprodukte)»**

In Bezug auf die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen – insbesondere beim Verkauf von frischem Brot, Frischmilchprodukten und anderen Lebensmitteln – gibt es zahlreiche, zum Teil sich widersprechende Vorschriften durch Bundesrecht (Autobahnen), SBB-Regeln (Bahnhöfe) sowie kantonalem und kommunalem Recht. Einige Bestimmungen entsprechen auch ausserkantonalem Recht (Abendverkauf im Grenzgebiet). Für sogenannte Touristikregionen gibt es nochmals andere spezielle Regulierungen.

In der letzten Zeit hat der Kanton St.Gallen die Anwendung der Bestimmungen restriktiver ausgelegt. Tankstellenshops haben viel länger offen als beispielsweise Bäckereien, ebenso die Bahnhofsläden. Dagegen müssen Supermärkte an Sonntagen geschlossen bleiben (Beispiele Migros Rapperswil und Spar Weesen, weitere Restriktionen sind geplant). Auf der anderen Seite der Kantonsgrenze (Schwyz, Zürich, Glarus) werden dagegen die Öffnungszeiten grosszügiger gehandhabt (z.B. Migros Fuchsberg, Coop Bubikon am Sonntag geöffnet).

Im Linthgebiet werden somit die Kunden gezwungen, sich in angrenzenden Kantonen mit Lebensmitteln einzudecken. Das ist offenbar auch in anderen Regionen des Kantons St.Gallen ähnlich. Der Detailhandel und viele Konsumenten fühlen sich ungleich und willkürlich behandelt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen liegt einkommensmässig unter dem schweizerischen Durchschnitt, warum reguliert man den Detailhandel so stark, so dass die Kunden gezwungen werden, ausserkantonale einzukaufen?
2. Ist es ökologisch sinnvoll, dass man an Sonn- und Feiertagen näher liegende Quartierläden und Supermärkte schliesst, und damit die Käufer von Brot und Milchprodukten usw. praktisch zwingt, mittels Motorfahrzeug einzukaufen?
3. Warum wendet man die kantonalen Vorschriften bei den Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen – entgegen den Bedürfnissen – zunehmend restriktiver an? Was sich jahrelang bewährt hat, wird nun verboten. Verschiedene Vorschriften stammen aus dem letzten Jahrtausend. Das Einkaufsverhalten hat sich im Laufe der Zeit verändert. Kundenwünsche und Arbeitnehmerschutz könnten unter einen Hut gebracht werden.
4. Welches sind die genauen Kriterien, als «Tourismusort» zu gelten?
5. Ist es möglich, dass der Kanton St.Gallen in Zukunft die Ladenöffnungszeiten liberalisiert, mit den Nachbarkantonen harmonisiert und alle Shops (an Bahnhöfen, Tankstellen, Restaurants mit Bäckerei/Konditorei, Supermärkte usw.) uneingeschränkt gleich behandelt?»

20. Februar 2017

Chandiramani-Rapperswil-Jona